

FORMBLATT ZUR UNTERRICHTUNG DES REISENDEN BEI EINER PAUSCHALREISE nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302. Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen A-ROSA Flussschiff GmbH, Loggerweg 5, 18055 Rostock, Deutschland trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise. Zudem verfügt das Unternehmen A-ROSA Flussschiff GmbH, Loggerweg 5, 18055 Rostock, Deutschland über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

WICHTIGSTE RECHTE NACH DER RICHTLINIE (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (z. B. Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preisreduzierung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenersatzung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisreduzierung und/oder Schadensersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Die A-ROSA Flussschiff GmbH, Loggerweg 5, 18055 Rostock, Deutschland hat eine Insolvenzabsicherung mit der Deutschen Reiseversicherungsfonds GmbH abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung (Deutscher Reiseversicherungsfonds GmbH, Sächsischer Straße 1, 10707 Berlin; Tel. 030 78954770; E-Mail: schadenmeldung@drsf. reise) oder ggf. die zuständige Behörde kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz der A-ROSA Flussschiff GmbH, Loggerweg 5, 18055 Rostock, Deutschland verweigert werden.

EINREISEBESTIMMUNGEN

Folgende Angaben gelten für Staatsangehörige der Länder der Europäischen Union zum Zeitpunkt der Drucklegung (August 2024). Für sie gelten die Zollbestimmungen des Schengener Abkommens. Das Mitführen von Waffen (Messern, Schusswaffen u.Ä.), Munition, explosiv- oder feuergefährlichen Gegenständen und Drogen an Bord ist verboten. Bitte beachten Sie, dass die einzelnen Länder unterschiedliche Bestimmungen zum Ein- und Ausfuhr von Waren und/oder Devisen haben. Im Bedarfsfall informiert Sie Ihr Konsulat gern über die Bestimmungen.

REISEODOKUMENTE

Staatsangehörige der Länder der Europäischen Union benötigen für die Reisen einen gültigen Personalausweis oder Reisepass. Kindereinträge im Reisepass der Eltern sind ungültig und berechtigen das Kind nicht zum Grenzübergang. Somit müssen alle Kinder (ab Geburt) bei Reisen ins Ausland über ein eigenes Reisepassdokument verfügen. Bitte informieren Sie sich rechtzeitig vor Reiseantritt zum Beispiel auf www.auswaertiges-amt.de oder www.visumcentral.de über die aktuellen Einreise- und Gesundheitsbestimmungen für Ihre Reise. Angehörige anderer Nationalitäten erkundigen sich bitte bei ihrem zuständigen Konsulat über die gegebenenfalls benötigten Visa oder weiteren Einreiseunterlagen. Da Sie als Gast eigenständig für die richtigen und gültigen Ausweispapiere verantwortlich sind, übernehmen wir bei Nichtbeachtung der Vorschriften oder Fehlen des gültigen Dokuments keine Haftung und keine zusätzlich entstehenden Kosten. Für alle befahrenen Länder gilt: Gegenstände des persönlichen Bedarfs können zollfrei eingeführt werden. Der Besitz von Drogen und Rauschmitteln wird mit Gefängnis und hohen Geldbußen bestraft, ebenso die Einfuhr von pornografischem Material.

GESUNDHEITSVORSCHRIFTEN

Spezielle Reiseimpfungen sind nicht vorgeschrieben. Bei Kindern sollte ein dem Alter entsprechender Impfschutz gemäß Impfkalendar vorliegen. Tetanus/Polio/Diphtherie: Sofern diese Impfungen länger als zehn Jahre zurückliegen, empfiehlt sich eine Auffrischung, dies gilt auch für eine Hepatitis-A-Impfung. Denken Sie an einen wirksamen Schutz zur Vorbeugung und Behandlung von Insektenstichen (besonders im Donaudelta) und an ein Sonnenschutzpräparat mit hohem Lichtschutzfaktor.

WICHTIGER HINWEIS:

Reisende sollten sich über Infektions- und Impfschutz- sowie andere Prophylaxemaßnahmen rechtzeitig informieren und ggf. ärztlichen Rat einholen. Aktuelle Informationen zu ggf. geltenden Sicherheits- und Hygienemaßnahmen finden Sie auf www.a-rosa.de/aktuelles

HINWEISE ZUM DATENSCHUTZ

Der Schutz und die Sicherheit Ihrer Daten im Sinne der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und sonstiger datenschutzrechtlicher Bestimmungen ist uns ein besonderes Anliegen. A-ROSA erhebt und verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten, um Ihnen die Inanspruchnahme unserer Leistungen und einen professionellen Service bieten zu können. Dazu werden solche Daten wie Name, Vorname, Adresse, Telefonnummer, ggf. E-Mail-Adresse und Kreditkartennummer erfasst. Außerdem benötigen wir für die grenzüberschreitenden Passagen entsprechend den internationalen Meldebestimmungen Ihre Daten, die wir gesondert als „Angaben zum Schiffsmanifest“ erfragen. Da sich die Daten auch auf mitreisende Personen beziehen können, bitten

wir Sie, sicherzustellen, dass diese Daten mit dem Einverständnis der Mitreisenden erhoben werden. Sie haben die Möglichkeit, uns auf dem Formular „Angaben zum Schiffsmanifest“ Ihr Einverständnis zur Nutzung Ihrer Daten für die Erstellung eines personenbezogenen Nutzerprofils zu geben, auf dessen Grundlage wir Ihnen individuell optimierte Produktinformationen zusenden. Wenn Sie diese Informationen, zu deren Zusendung Sie uns Ihr Einverständnis erklärt hatten, nicht mehr wünschen, bitten wir Sie, uns dies schriftlich unter der Anschrift: A-ROSA Flussschiff GmbH, Datenschutzbeauftragter, Loggerweg 5, 18055 Rostock oder per E-Mail an service@a-rosa.com mitzuteilen. Ihre Daten werden an keinen Dritten weitergegeben, ausgenommen, es ist zur Abwicklung Ihres Auftrags erforderlich oder gesetzlich vorgeschrieben. Zum Schutz Ihrer Daten vor unberechtigtem Zugriff haben wir umfangreiche technische und betriebliche Sicherheitsvorkehrungen getroffen, die regelmäßig überprüft und aktualisiert werden. Die jeweils aktuelle Datenschutzerklärung finden Sie auf unserer Internetseite (www.a-rosa.de/datenschutz). Bei Fragen zum Datenschutz steht Ihnen unser Datenschutzbeauftragter jederzeit gern unter datschutzbeauftragter@a-rosa.com zur Verfügung.

IMPRESSUM

Sitz der Gesellschaft:
A-ROSA Flussschiff GmbH
Loggerweg 5, 18055 Rostock, www.a-rosa.de
Konzeption: A-ROSA
Gestaltung: www.andre-illing.de
Text: Markus Möller, Rostock
Reinzeichnung: brandport GmbH
Lektorat: Textura Fachübersetzungen GmbH
Druck: westermann DRUCK | pva
Fotografen: Gunther Intemann, Thilo Müller, Piet Truhlar, Daniel Flaschar, Tom Kohler, Per Kasch, Eddy Zimmermann, Jürgen Chassin, Simone Ahlers for JOI-Design, Alina Radu, Fotos: Getty Images, iStock, Adobe Stock, mauritius images, Shutterstock, Thinkstock

WIDERRUFSRECHT

Die A-ROSA Flussschiff GmbH weist darauf hin, dass nach den gesetzlichen Vorschriften (§§ 312 Abs. 7, 312g Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 BGB) bei Reiseverträgen nach § 651a und § 651c BGB, die im Fernabsatz abgeschlossen wurden (Briefe, Kataloge, Telefonanrufe, Telekopien, E-Mails, über Mobilfunk versendete Kurznachrichten [SMS] sowie Rundfunk, Telemedien und Onlinedienste), kein Widerrufsrecht besteht, sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte, insbesondere das Rücktrittsrecht gemäß § 651h BGB (siehe hierzu auch AGB Ziffer 8). Ein Widerrufsrecht besteht jedoch, wenn der Vertrag über Reiseleistungen nach § 651a BGB außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen worden ist, es sei denn, die mündlichen Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind auf vorhergehende Bestellung der Kundin oder des Kunden geführt worden; im letztgenannten Fall besteht kein Widerrufsrecht.

Alle Termine & Angaben vorbehaltlich Änderungen.
Stand 08/2024



Ein Ausdruck von aktivem Umweltschutz:
Unser Katalog wird ressourcenschonend aus
FSC®-zertifiziertem Papier hergestellt.
www.a-rosa.de/umwelt